

SCHUL-OASE



Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII

**-Leistungsbeschreibung-
-Qualitätsentwicklungsbeschreibung-**

Schul-Oase
Ostrower Damm 2
03046 Cottbus
Telefon: 0355/4309624

Fassung vom 18.08.2019

Zielsetzung:

Es geht darum, Hilfen zur Erziehung passgenau anzubieten. Dauer und Umfang sowie der Ausbau von Hilfen zur Selbsthilfe werden klar festgelegt. Vordringlich ist es, in den Familien Bedingungen zu schaffen, unter denen sich Kinder und Jugendliche positiv entwickeln können.

Unser Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen und ihre Familie, die einen oder mehrere individuelle Hilfebedarf/e haben. Diese stehen oftmals in Verbindung mit Entwicklungs- und Verhaltensproblemen und mit Schwierigkeiten im Lern- bzw. Leistungsbereich. Die persönlichkeitsstabilisierende Förderung dient dem Aufholen von Lern- und Leistungsrückständen und der (Wieder)-Herstellung einer positiven Lernmotivation.

Wir mindern und verhindern Entwicklungsrückstände durch individuelle Angebote mit dem Ziel, das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen schrittweise zu stärken und zu stabilisieren.

Dazu bieten wir zuverlässige Beziehungsangebote mit professioneller Distanz an.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit einer Diagnose nach § 35a SGB VIII nach Überprüfung durch Mitarbeiter des Jugendamtes

Ausschlusskriterien:

- andauernde fehlende Mitwirkung des Klienten
- wesentliche körperliche oder geistige Behinderung des Kindes/Jugendlichen
- Drogenabhängigkeit der Kinder/Jugendlichen
- akute Suizidgefährdung

Arbeitsweisen:

- Der Hilfebedarf ist an der tatsächlichen Situation des Klienten zu ermitteln (Ermittlung aller für den Hilfebedarf relevanten Bedürfnisse).
- Dazu erfolgt ein Erstgespräch durch den zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamtes und dem fallzuständigen Bezugsbetreuer der Schul-Oase.
- Dieser Bedarf wird beim Träger in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter des Jugendamtes in der Anfangsphase überprüft und gegebenenfalls konkretisiert. Die Methodik der Hilfe ist dem Bedarf anzupassen.
- Das Hilfeplanverfahren ist das verbindliche und bestimmende Element.
- Die Schulbegleitung orientiert sich am tatsächlichen Hilfebedarf des Kindes/Jugendlichen und wird stundenweise z.B. in einzelnen Fächern, bei bestimmten Lehrern oder zu unterschiedlichen Zeiten oder ganztätig durchgeführt, entsprechend der individuellen Problemlage. Dabei soll das Kind/der Jugendliche nicht in eine Sonderrolle gedrängt werden (exkludierende Wirkung).

Inhalte und Methoden

- Unterstützung bei der Orientierung im Schulalltag
- Förderung der Kommunikation und Interaktion mit den Mitschülern
- Aufbau einer Arbeitshaltung
- Abläufe im schulischen Alltag überschau- und einschätzbar machen
- Arbeitsanweisungen kleinschrittig aufbereiten
- Strukturierungshilfen und visuelle Unterstützung geben
- Konzentration und Ausdauer fokussieren

- stereotype Handlungssequenzen unterbrechen
- Integration in die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft, auch in der Pause

Zum Beispiel hilft der Begleiter bei der Handführung bei Schreibproblemen (Linkshändigkeit) oder bei der Wahrnehmung von Aufgabenstellungen. Er bietet Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich. In Konfliktsituationen hilft er dem Kind/Jugendlichen, angemessen zu reagieren oder eine Auszeit zu nehmen.

Die Schulbegleitung wird durch eine pädagogische Fachkraft durchgeführt.

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Qualität (Qualitätssicherung)

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Es gelten die Vereinbarungen mit der Stadt Cottbus zum trägerinternen Verfahren.

Datenschutz

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeiter/innen zur Schweigepflicht in Anlehnung an §§ 61-65 SGB VIII (Schutz von Sozialdaten).

Mitarbeiter/innen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Strukturqualität

- Die Schulbegleitung ist durch ein multiprofessionelles Fachkräfteteam zu leisten. Entsprechend dem Fachkräftegebot kommen nur pädagogische Fachkräfte zum Einsatz, die sich in der Schul-Oase insbesondere durch eine hohe Konfliktkompetenz, die Bereitschaft zur ständigen Reflexion der Arbeit, Weiterbildung und Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit im Team aus sowie durch eine Vielfalt verschiedener Qualifikationen auszeichnen. Somit kann ein breites Spektrum möglicher Hilfsszenarien abgesichert werden.
- Durch das Zusammenspiel von familiären, sozialen sowie schulischen Faktoren stellt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder eine neue Herausforderung an alle Teammitglieder dar. Es erfordert von allen ein hohes Maß an Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative sowie Verständnis für die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Ehrlichkeit und Offenheit sind wichtige Voraussetzungen, sich und andere für Ziele und Inhalte zu begeistern, eine hohe Frustrationstoleranz ist notwendig.
- monatlich interne Fallbesprechung
- Fallsupervisionen mit externen Supervisoren/innen finden mindestens zweimal pro Jahr statt.
- Im Unternehmen bestehen schriftliche Vereinbarungen zum Schutz von Vertrauensbeziehungen und der Einhaltung der Schweigepflicht.
- Über jedes Kind/Jugendlichen wird eine Akte geführt. Diese wird verschlossen aufbewahrt.
- Die zu bearbeitenden Probleme erfordern aufgrund der komplexen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge einen sehr hohen Vernetzungsgrad der Arbeit. Deshalb ist es wichtig, zu verschiedenen Institutionen eine enge Kooperation aufzubauen.

Es besteht eine enge **kooperative Zusammenarbeit**:

- mit den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen,
 - mit den Schulen, aus denen die Kinder und Jugendlichen kommen (Förderschule, Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien),
 - mit dem Jugendamt,
 - mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus.
-
- Fortbildung wird gefordert und gefördert. Grundsätzlich unterstützt die Schul-Oase Fort- und Weiterbildungen sowie Zusatzstudien ihrer Mitarbeiter finanziell und organisatorisch.

Prozessqualität

- Nach der Fallübernahme und dem Hilfeplangespräch erfolgt eine einheitlich geplante Test -und Strukturierungsphase.
- Im Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses wird eine klare Zielstellung für den Zeitraum der Hilfe definiert.
- Bei veränderter Fallsituation ist der Informationsfluss im Projekt festgelegt.

Standards:

- Schema zum Erstgespräch, Aufnahmemappe,
- Fallgespräch und kollegiale Beratung,
- Förderplan,
- Entwicklungs- und Situationsberichte,
- Aktenführung,
- Prozessdokumentation
 - stundengenauer Leistungsnachweis
 - Schutz des Kindeswohls

Ergebnisqualität

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Schulbegleitung wird durch die Mitarbeiter des Jugendamtes gesteuert. Im abschließenden Hilfeplangespräch wird die Wirksamkeit der Leistung eingeschätzt. Dazu wird dem Jugendamt ein Abschlussbericht übergeben, der in der Zusammenarbeit aller beteiligten Pädagogen entsteht.

Zum Jahresende verfassen wir für das Jugendamt einen Jahresendbericht über alle Projekte der Schul-Oase. Darin rechnen wir die Erfüllung der Förderpläne der Kinder

und Jugendlichen ab. Dazu wird auch durch Befragungen die Klientenzufriedenheit gemessen.

Mitarbeitergespräche finden mindestens zweimal jährlich statt, diese beinhalten ebenfalls ein Selfassessment.

Messung der Ergebnisqualität:

- Versetzungen und Abschlüsse in den zuständigen Schulen
- Aussagen hinsichtlich der Zufriedenheit in Mitarbeitergesprächen
- Eigen- und Fremdevaluationen
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Ressourcencheck

Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung

Unsere erfolgreiche Arbeit gründet sich auf Teamarbeit und kollegiale Fallberatung. Für die Arbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen haben wir im Pädagogenteam Regeln, Strukturen und Handlungsabläufe erarbeitet. Fachliche Anleitung erhalten die Mitarbeiter durch die Fachbereichsleiter, bei Bedarf wird fachliche Hilfe von außen organisiert. Die Teilnahme an der täglichen Auswertung und monatlichen Teamkonferenzen ist für alle Pädagogen verbindlich.

An Fachdiskussionen an den Schulen, mit denen wir zusammenarbeiten, nehmen Mitarbeiter teil.

Qualitätseinschätzung kann in erster Linie nur über Kontrolle erfolgen. In den Dienst- und Fachberatungen werden die Ergebnisse der Kontrollen ausgewertet. Dabei kommt der Leitung eine besondere Rolle zu, da sie Forderungen, die sich aus den Hilfe- und Förderplänen ergeben und solche, die die Leitung hat, übertragen und durchsetzen muss. Eine stete Evaluation, die Führung der pädagogischen Dokumentationen, die Teilnahme an Supervisionen, Weiterbildungen und persönliche Qualifikationen werden von ihr überwacht und nachgewiesen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt leistungsgerecht über die Fachleistungsstunde.